für Gemeinde Lüblow

VO/2021/155 öffentlich

Beschlussvorlage

Betreff

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Lüblow

hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum			
Zentrale Dienste & Finanzen	08.03.2021			
Sachbearbeitung:				
Sabrina Bahls				
Verantwortlich:				
Beteiligte Dienststellen:				

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung Lüblow (Entscheidung)		

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag:

Vorlage VO/2021/155 Seite 1

- " 1. Die Gemeinde Lüblow nimmt die Geldspenden für den Zeitraum vom
 01.01.–31.12.2020 in Höhe von 500,00 € gemäß anliegender Auflistung an.
 - 2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Lüblow beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
 - 3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen."

Anlage/n:

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung

ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Vorlage VO/2021/155 Seite 2

Amt Ludwigslust-Land - Amtskasse -

für Gemeinde Lüblow

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020

Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spenden- betrag	Verwendungs- zweck
05.11.2020	Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH Markt 5 D-19306 Neustadt-Glewe	500,00€	Spende für Gemeinde Lüblow – Kinder- u. Jugendarbeit (Jugendhilfe)
	Insgesamt:	500,00€	